

Anmeldung für das Schuljahr 2026/2027

|                      |
|----------------------|
| Schüler:in           |
| Titel:               |
| Titel (nach):        |
| Nachname:            |
| Vorname:             |
| Anschrift:           |
| PLZ Ort:             |
| Telefon:             |
| Mobil-Tel:           |
| E-Mail:              |
| Geb.datum / Geb.Ort: |
| Geschlecht:          |
| SV-Nummer:           |

|                         |
|-------------------------|
| Erziehungsberechtigte:r |
| Nachname:               |
| Vorname:                |
| Anschrift:              |
| PLZ Ort:                |
| Telefon:                |
| Mobil-Tel:              |
| E-Mail:                 |

|                             |
|-----------------------------|
| Unterrichtsfächer 2026/2027 |
|                             |
|                             |
|                             |
|                             |
|                             |

Mit dem Antrag auf Aufnahme nehme ich das für die Schule gültige Organisationsstatut beinhaltend u.a. den Aufbau, den Lehrplan, sowie die Schul- und Hausordnung und die jeweils gültigen Sätze der Schulkostenbeiträge zur Kenntnis (laut Tarifordnung des Schulträgers) und bestätige die Richtigkeit der Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift



## SEPA Lastschrift Mandat (Ermächtigung) für den Unterricht an der MS Pinggau im Schuljahr 2026/27 und Art.7 DSGVO

Vorname Schüler/in: \_\_\_\_\_ Geb. Datum: \_\_\_\_\_

Nachname Schüler/in: \_\_\_\_\_ SV Nr.: \_\_\_\_\_

### Zahlungsempfänger – Marktgemeinde Pinggau, Hauptplatz 1, 8243 Pinggau

Ich ermächtige/wir ermächtigen die Marktgemeinde Pinggau, Hauptplatz 1, 8243 Pinggau, Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels SEPA – Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Marktgemeinde Pinggau auf mein / unser Konto gezogene SEPA – Lastschriften einzulösen. Weiters nehme ich/wir zur Kenntnis, dass etwaiges Rückleitungsentgelt aufgrund sonstiger Gründe oder geschlossenem Konto an mich/uns weiterverrechnet wird. Die SEPA Lastschrift Mandat (Ermächtigung) ist nur für ein Schuljahr gültig und muss daher jedes Jahr ausgefüllt werden! Eine Abmeldung des Unterrichtes während des Schuljahres ist nicht möglich!

### Zahlungspflichtiger:

Nachname: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_ BIC: \_\_\_\_\_

**Jährlicher Schulkostenbeitrag: Hauptfachschrüler € 595,-- Kurs 4/5 Schüler € 440,-- Kurs ab 6 Schüler 294,-- Erwachsene € 1149,--**

**Weitere Kosten: € 6,-- Lehrmittelbeitrag pro Schuljahr. Die monatliche Leihgebühr für ein Instrument beträgt € 7,--**

☐ **1. Zahlungsart:** halbjährlicher Einzug (1. Einzug Wintersemester, 2. Einzug im Sommersemester) \*

oder

☐ **2. Zahlungsart:** Ich möchte den gesamten Jahresmusikschulbeitrag am Beginn des Schuljahres mittels Erlagscheines einzahlen\*

\* zutreffendes bitte ankreuzen

### Einwilligung zur Verwendung von personenbezogenen Daten sowie für das Recht am Bild und Videomaterial Art. 7 DSGVO

#### a) Einverständniserklärung zur Verwendung von personenbezogenen Daten

Ich stimme zu, dass die angeführten personenbezogenen Daten ausschließlich für schulische und organisatorische Zwecke teilweise oder vollständig verarbeitet werden.

#### Verwendungszweck:

Hiermit wird die Zustimmung erteilt, dass die persönlichen Daten der Schülerin/des Schülers, nämlich Vorname, Nachname, Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummer und E-Mail-Adresse zum Zweck der Anmeldung zu einer Kombinationsprüfung, wie auch zur Übermittlung von Prüfungsergebnissen von der oben genannten Musikschule an den Österreichischen Blasmusikverband weitergegeben werden.

Diese Einwilligung kann jederzeit bei der Musikschule Pinggau widerrufen werden.

Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

#### Diese betreffen im Folgenden:

Namenslisten betreffend BMV in Kooperation mit den Musikkapellen, Klassenlisten, Schulveranstaltungen, schulbezogene Veranstaltungen, Projekte, kirchliche Feste und Feiern, Musical, Homepage der Musikschule Pinggau, Zeitungsberichte in öffentlichen Medien, Chronik, etc.

#### b) Einwilligungserklärung für das Recht am Bild und Videomaterial

Ich gebe die Einwilligung, dass Fotos meines Kindes und der Name meines Kindes (Gemeindezeitung und Homepage, evtl. Berichte in Tageszeitungen, Verwendung von Fotos im Rahmen des Unterrichts, lokale Fotos für Dekoration im Schulgebäude, Portfolios, Chroniken, Gemeindezeitung (Papierversion) und Homepage der Gemeinde, Homepage der Musikschule Pinggau, schulbezogene Veranstaltungen, kirchliche Feste und Feiern, Musical, Schulfeste, etc.) veröffentlicht werden dürfen. Diese Einverständniserklärung gilt für die gesamte Schulzeit meines Kindes an der Musikschule Pinggau. Sie haben jederzeit das Recht die Einwilligung schriftlich zu widerrufen.

### Die Förderung vom Land Steiermark wird direkt auf das Konto der Marktgemeinde Pinggau überwiesen.

Wollen Sie diese Förderung vom Land erhalten, kreuzen Sie bitte das untenstehende Feld an und beachten Sie die daran geknüpften datenschutzrechtlichen Konsequenzen:



**Ich möchte eine allfällige „MusikschülerInnenförderung“ für das Unterrichtsjahr 2026/27 (für mich/ für mein Kind) in Anspruch nehmen.**

#### Datenschutzrechtliche Information des Förderungsgebers

- Das Land Steiermark ist berechtigt, personenbezogene Daten der Förderungsenehmerin/des Förderungsenehmers (sowie der Erziehungsberechtigten) für Zwecke der Abwicklung der Förderung und für Kontrollzwecke automatisiert zu verarbeiten (Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 lit. b und e Datenschutzgrundverordnung – DSGVO iVm § 15 [Steiermärkisches Förderungstransparenzgesetz – StFTG 2025](#)) und weiters für allfällige Rückforderungen zu verarbeiten und zu diesem Zweck auch an Gerichte zu übermitteln (Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO). Die erforderlichen Daten (insbesondere Personalien und Stammdaten der Schülerinnen/Schüler und Erziehungsberechtigten, Unterrichtsdaten, Daten zum Schulverlauf und Schulerfolg) werden vom Musikschülerhalter an das Land Steiermark übermittelt.
- Die Daten gemäß Z 1 werden für einen Zeitraum von zehn Jahren nach der Beendigung der vollständigen Abwicklung der Förderung aufbewahrt, sofern keine rechtliche Verpflichtung dem entgegensteht oder die Daten in anhängigen verwaltungsbehördlichen oder gerichtlichen Verfahren benötigt werden (§ 15 Abs. 8 StFTG 2025).
- Übermittlungen von Daten können stattfinden:
  - an den Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshof zu Kontrollzwecken;
  - Name der Förderungsenehmerin/des Förderungsenehmers, der Förderungsgegenstand sowie die Art und die Höhe der Förderungsmittel im Rahmen des Förderungsberichts gemäß § 13 StFTG 2025 an den Landtag sowie an die Allgemeinheit.
- Darüber hinaus können der Name der Förderungsenehmerin/des Förderungsenehmers, der Förderungsgegenstand, die Art und die Höhe der Förderungsmittel, die Zuordnung zum Leistungsangebot sowie Angaben über die Zahlungen an das für Finanzen zuständige Mitglied der Bundesregierung zum Zweck der weiteren Verarbeitung gemäß § 2 TDBG 2012 in der Transparenzdatenbank (§ 12 iVm § 15 Abs. 5 StFTG 2025) übermittelt werden.
- Informationen von allgemeinem Interesse sind nach § 4 Informationsfreiheitsgesetz zu veröffentlichen. Die „MusikschülerInnenförderung“ kann davon betroffen sein.
- Die Förderungsewerberin/der Förderungsewerber nimmt zur Kenntnis, dass auf der Datenschutz-Informationssseite des Förderungsgebers (<https://datenschutz.stmk.gv.at>) alle relevanten Informationen insbesondere zu folgenden sie/ihn betreffenden Punkten veröffentlicht sind:
  - zu den ihr/ihm zustehenden Rechten auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Widerspruch sowie auf Datenübertragbarkeit;
  - zum dem ihr/ihm zustehenden Beschwerderecht bei der Österreichischen Datenschutzbehörde;
  - zum Verantwortlichen der Verarbeitung (Amt der Landesregierung gemäß § 15 Abs. 9 StFTG 2025) und zum Datenschutzbeauftragten.

Pinggau, am \_\_\_\_\_

Unterschrift des Erziehungsberechtigten und Kontoinhabers: \_\_\_\_\_